

2. Während der Betreuungszeit ist folgende Person unter der genannten Telefonnummer für Notfälle zu erreichen:

.....
Name, Vorname

.....
Telefon

3. Für die Betreuung des Kindes in der Kinderkantine ist ein Betreuungsbeitrag zu entrichten.

- Gruppe 1: Überdurchschnittliches Familieneinkommen (mehr als 750,00€ Nettoeinkommen pro Person im Haushalt lebend)
Betreuungskosten 8,00 € pro Tag **excl.** Mittagessen
- Gruppe 2: Durchschnittliches Familieneinkommen (zwischen 450,00 und 750,00€ Nettoeinkommen pro Person im Haushalt lebend)
Betreuungskosten 4,50 € pro Tag **excl.** Mittagessen
- Gruppe 3: Geringes Familieneinkommen (weniger als 450,00€ Nettoeinkommen pro Person im Haushalt lebend)
Betreuungskosten 1,50 € pro Tag **excl.** Mittagessen
- Gruppe 3a: Geringes Familieneinkommen (weniger als 450,00€ Nettoeinkommen pro Person im Haushalt lebend)
Betreuungskosten 1,00 € pro Tag **excl.** Mittagessen
Anspruch auf Essensgeldübernahme aus dem BuT

Das Essen wird von unserem Caterer „Küchenfreundins Kantine“ mit **4,20 Euro** pro Mittagessen berechnet.

4. Die Betreuungsbedingungen und weitere Grundlagen der Zusammenarbeit sind in den Allgemeinen Benutzungsregelungen enthalten, die den Personensorgeberechtigten mit dem Aufnahmeantrag ausgehändigt wurden.

Diese Allgemeinen Benutzungsregelungen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages.

5. Von den Allgemeinen Benutzungsregelungen habe ich / haben wir Kenntnis genommen. Der Träger der Einrichtung ist berechtigt, den Elternbeitrag gemäß Ziffer 8 der Allgemeinen Benutzungsregelungen zu ändern. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit diesem Beitragsfestsetzungsverfahren einverstanden.

6. Die genannten Bedingungen erkenne ich / erkennen wir als bindend an.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Vertrages über uns erhobenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Kirchengesetzes über den Datenschutz (DSG-EKD) und der Datenschutzbestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in den jeweils geltenden Fassungen verarbeitet und genutzt werden.

7. Die Berechnung der Höhe des Betreuungsentgeltes wird durch die Verwaltung der Ev.-luth. Marien-Petri-Kirchengemeinde Wennigsen vorgenommen. Ich /Wir erkläre(n) mich / uns damit einverstanden, dass die erhobenen Daten nur für den Zweck der Betragsfestlegung bei der Ev.-luth. Marien-Petri-Kirchengemeinde Wennigsen gespeichert werden und dem Träger die Höhe des zu zahlenden Entgeltes mitteilen kann.

.....
(Ort)

den.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Trägers)

.....
(Unterschrift der Personensorgeberechtigten)